



Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.04.2005 (GVBl. I S 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S.167), und der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mossautal in ihrer Sitzung am 15. Mai 2017 folgende

Gebührenordnung

für das Freibad Mossautal-Güttersbach

beschlossen:

§ 1 Gebühren

Für die Inanspruchnahme des Freibades der Gemeinde Mossautal in Güttersbach sind nachstehende Gebühren zu entrichten:

1. Tageskarten

für das Betreten des Bades am Lösungstage der Eintrittskarte

- | | |
|---|-----------|
| a) Kinder und Jugendliche ab 3 bis einschließlich 17 Jahre
Sowie Inhaber einer Ehrenamtskarte, Wehr- und Ersatzdienstleistende,
Studenten und Schwerbehinderte (ab 50 %) gegen Vorlage des
Ausweises | 1,00 Euro |
| b) Schulklassen und Jugendgruppen (ab 10 Personen)
bei geschlossenem Besuch, je Person | 1,00 Euro |
| c) Erwachsene | 2,50 Euro |
| d) Familienkarte (Vater, Mutter und alle Kinder/Jugendliche
einer Familie) | 5,00 Euro |

2. Zehnerkarten

- | | |
|--|------------|
| a) Kinder und Jugendliche ab 3 bis einschließlich 17 Jahre sowie
Wehr- und Ersatzdienstleistende, Studenten und
Schwerbehinderte (ab 50 %) gegen Vorlage des Ausweises | 8,00 Euro |
| b) Erwachsene | 20,00 Euro |

Zehnerkarten sind auf andere Personen übertragbar und gelten für die aktuelle Badesaison.

3. Dauerkarten

Für die Dauerbenutzung während der Badesaison

- | | |
|--|------------|
| a) Kinder und Jugendliche ab 3 bis einschließlich 17 Jahre | |
| 1. Kind einer Familie | 20,00 Euro |
| 2. Kind einer Familie | 17,00 Euro |
| jedes weitere Kind unter 18 Jahren | frei |
| b) Wehr- und Ersatzdienstleistende sowie Studenten und
Schwerbehinderte (ab 50 %) gegen Vorlage des Ausweises | 30,00 Euro |
| c) Erwachsene | 50,00 Euro |
| d) Familiendauerkarte (Vater, Mutter und alle Kinder einer
Familie bis einschl. 17 Jahre) | 95,00 Euro |

4. Vorverkauf Dauerkarten

- | | |
|--|------------|
| a) Kinder und Jugendliche ab 3 bis einschl. 17 Jahre | |
| 1. Kind einer Familie | 17,00 Euro |
| 2. Kind einer Familie | 15,00 Euro |
| jedes weitere Kind unter 18 Jahren | frei |
| b) Wehr- und Ersatzdienstleistende sowie Studenten und
Schwerbehinderte (ab 50 %) gegen Vorlage des Ausweises | 25,00 Euro |
| c) Erwachsene | 40,00 Euro |
| d) Familiendauerkarte (Vater, Mutter und alle Kinder einer
Familie bis einschl. 17 Jahre) | 85,00 Euro |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung vom 02. November 2009 außer Kraft.

Mossautal, den 16. Mai 2017

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Mossautal

Dietmar Bareis, Bürgermeister

Bescheinigung der ortsüblichen Bekanntmachung

Vorstehende Satzung wurde entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Mossautal durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsorgan „Mossautal aktuell“ Nr. 20 vom 19. Mai 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Mossautal, den 19. Mai 2017

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Mossautal

Dietmar Bareis, Bürgermeister